



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 3. März 2014

Anhörung zur Revision der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung haben zum Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Konkretisiert wird dieser Schutz unter anderem durch lärmschutzrechtliche Vorgaben für die Ausscheidung oder Erschliessung von Bauzonen sowie für die Bewilligung neuer Gebäude.

Die vorliegende Revision der Lärmschutz-Verordnung hat zum Ziel, die Vorgaben der raumplanerischen Vorsorge in den von Fluglärm belasteten Gebieten dahingehend zu konkretisieren, dass eine angemessene Siedlungsentwicklung möglich bleibt unter Beibehalt des notwendigen Schutzes der Bevölkerung vor Lärm. Weitere Informationen ersehen Sie aus den beiliegenden Unterlagen.

Bitte richten Sie eine allfällige Stellungnahme bis 31. Mai 2014 an:

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärm & NIS
3003 Bern
Email: noise@bafu.admin.ch

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin



Beilagen

- Änderungen LSV
- Empfehlungen zu Raumklimaanforderungen für neue Gebäude in fluglärmbeeinträchtigten Gebieten
- Erläuternder Bericht
- Verzeichnis der begrünten Stellen